

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Ersteint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

Nr. 87.

Dienstag, den 27. Juli

1897.

Herr Bezirksförstlerarzt Freytag in Schwarzenberg ist vom 25. Juli bis 15. August 1897 beurlaubt und wird durch Herrn Bezirksförstlerarzt Röbert in Annaberg vertreten.

Schwarzenberg, am 23. Juli 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirking.

Den Bau von Schornsteinen betr.

Im Laufe der Zeit sind bei Herstellung und Reinigung der Schornsteine verschiedene Mängelstände hervorgetreten, zu deren Abstellung folgende Anordnungen getroffen werden:

- 1) Die gewöhnlichen bestehbaren Schornsteine haben eine lichte Puhweite von mindestens 45 cm im Quadrat und die für gewerbliche Anlagen bestimmten Schornsteine eine solche von mindestens 47 cm im Quadrat zu erhalten. Bezüglich der rohen Mauerstärke der Schornstein-Umfassungen bewendet es bei den Bestimmungen in § 48,1 der Baupolizeiordnung für Dörfer.
- 2) Alle Schornsteine sind vollfugig zu mauern, innerlich glatt auszuschießen und äußerlich, insbesondere zwischen Ballen-, Unter- und Oberlante, gehörig durchzuputzen.
- 3) Vor Auftragung des äußeren Essenerappes und Herstellung der Decken und Fußböden ist eine Revision der Esse beim zuständigen Gemeindevorstande bez. Gutsvorsteher zu beantragen.
- 4) Schornsteine, die mehr als 30 cm im Quadrat oder Durchmesser Weite haben, sind von dem Schornsteinfeger nur durch Befahren zu reinigen.

Die Vorschriften unter 1—3 sind allgemeine Baubedingungen jeder Baugenehmigung und werden Zuwiderhandlungen hiergegen nach § 367 Ziffer 15 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 150 M. — oder Haft und Zuwiderhandlungen gegen Punkt 4 nach § 368 Ziffer 8 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M. — oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher erhalten Veranlassung, bei Annahme von Baugenehmigungsgesuchen darauf zu sehen, daß die Bestimmungen unter 1 bei Anfertigung der Bauzeichnungen berücksichtigt worden sind und die Zeichnungen nach Befinden zur Abänderung zurückzugeben, den nach Punkt 4 an die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher ergehenden Anträgen auf Revision der Esse aber ist sofort nachzukommen und genau zu prüfen, ob den Vorschriften in Punkt 1 und 2 sowie allen sonstigen Bauvorschriften allenthalben nachgekommen worden ist.

Schwarzenberg, am 17. Juli 1897.
Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirking.

Auf Folium 202 des Handelsregisters für den Landbezirk des unterzeichneten Gerichts ist heute das Erlöschen der Firma **Fr. Max Wehnert in Schönheide** verlaubar worden.

Eibenstock, am 22. Juli 1897.

Königliches Amtsgericht.
Chrig.

Dirsch.

Bekanntmachung.

Die wilde **Fischerei im Kohl-, Dönlh- und Dorfbache** ist vom 1. Januar 1898 ab auf die nächstfolgenden sechs Jahre zu verpachten. Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Fischereiverpachtung“ bis

spätestens zum
28. Juli 1897 Mittags

in der hiesigen Rathregistratur abzugeben.

Eibenstock, den 17. Juli 1897.

Der Rath der Stadt.

J. B.:
Justizrath Landrod.

Smüchtel.

Zur Marinefrage.

Eine der letzten Nummern der französischen Marinezeitung „Le moniteur de la flotte“ enthält an ihrer Spitze einen Artikel, in welchem für Frankreich die Gründung einer ligue navale, d. h. eines Flottenvereins, angeregt wird. In Frankreich, heißt es darin, können die Bemühungen der Regierung, die Flotte zu verstärken, noch so beharrlich und zielbewußt sein, ohne das Parlament, welches doch den Ausschlag giebt, ist nichts auszurichten. Letzteres wird aber einer Vermehrung der Marine nicht eher zustimmen, als bis es über den Werth einer großen Flotte genügend aufgeklärt ist. Diese Aufklärung muß mit Hilfe derjenigen Presse erfolgen, welche von den Parlamentariern gelesen wird. Leider bringen nun die Zeitungen, die hierbei in Betracht kommen, nur wenig über die Marine, so daß die Deputirten, welche schließlich über Alles zu entscheiden haben, in Marineangelegenheiten fast gänzlich unbewandert sind. Und diesem Zustand, welcher die Marine und damit unmittelbar die Größe des Landes schwer schädigt, ein Ende zu machen, soll eine ligue navale gegründet werden mit dem Zweck, alle diejenigen Elemente zu vereinigen, welche mit Marine-Angelegenheiten vertraut sind und den guten Willen festhalten, ihre Kenntnisse auch anderen mitzuthemen. Durch populäre Vorträge, durch die Tagesliteratur und durch Bücher sollen die Unwissenden belehrt, vorhandene irrthümliche Auffassungen richtig gestellt und so im ganzen Lande das unumgänglich notwendige Mindestmaß an Kenntniß über die Marine verbreitet werden.

Ein geringer Geldbeitrag wird genügen, um die Kosten dieser Propaganda zu decken. Aus der letzteren wird vornehmlich nicht nur die Kriegs-, sondern auch die Handelsmarine großen Nutzen ziehen, da das Publikum auch die Verhältnisse des gesammten Seeverkehrs besser zu beurtheilen im Stande sein wird. England besitzt bereits eine solche Liga, der bedeutende Fachleute angehören, und die schon viel Gutes gestiftet hat. Auch in Italien ist eine ähnliche Vereinigung im Entstehen begriffen. Der Verfasser des Artikels schließt mit der Aufforderung, ungesäumt in Frankreich an die Gründung einer ligue navale zu gehen, es sei niemals zu spät, etwas Gutes zu thun, überdies sei der Zeitpunkt gerade jetzt sehr günstig hierfür, da das französische Volk sehr gern Alles höre, was die Marine angehe, und sich besonders auch in der letzten Zeit regeres Interesse für die Marine gezeigt habe.

Wie liegen diese Verhältnisse bei uns in Deutschland? Beinahe ebenso, wie sie oben für Frankreich geschildert sind, nur vielleicht insofern erheblich schlimmer, als in der französischen Deputirtenkammer die Bereitwilligkeit gegenüber den Anforderungen für Meer und Flotte beinahe in der Regel eine sehr weitgehende ist, wie noch die jüngsten Tage bewiesen haben. Dabei ist aber noch in Betracht zu ziehen, daß Deutschland einen viel höher entwickelten Seehandel besitzt als Frankreich; die deutsche Handelsflotte ist nach der englischen die größte der Welt und läßt die französische weit hinter sich. Unserem Volke fehlen aber bislang die Gedanken und Empfindungen für das, was das Meer für Deutschlands Zukunft bedeutet. Schiffe, Seefahrt, überseeische Länder reizen

wohl die Einbildungskraft, aber sie bilden keinen wesentlichen Bestandtheil des Ideenkreises, in dem sich unser Volk bewegt. Die Seeschiffe und die Seeschiffahrt müssen dem Binnenländer näher gebracht werden, der Vorrath von maritimen Anschauungen muß erweitert werden und vor allem, die Deutschen müssen einsehen, daß die überseeischen Länder nicht allein Gegenstand der Neugierde, des Interesses und der Wissenschaft sein dürfen, sondern daß man allen Grund hat, sich ernstlich mit ihnen zu beschäftigen, weil das Wohl und Wehe Deutschlands davon abhängt. Die Deutschen müssen eine stärkere Empfindung für die deutschen Interessen auf dem Meere und in den fremden Ländern bekommen. Den Gegnern, die etwa einwenden, das Alles sei nicht nöthig, sei hier ein freisinniger Gelehrter, Professor von Schulze-Gaevernitz entgegengehalten, der sich in der „Nation“ vom 16. Mai 1896 unter anderem folgendermaßen ausdrückt: „Wir stehen vor der Aufgabe, eine wachsende Bevölkerung auf engem Territorium zu erhalten. Nur die exportirende Großindustrie kann dieser Aufgabe gerecht werden; nur der durch sie erworbene Reichtum setzt uns in die Lage, die wirtschaftliche Weltmachtstellung, die wir erstreben, politisch zu verteidigen.“ An anderer Stelle heißt es, nachdem von einem Aufenthalt in England die Rede war: „Als Ergebnis dieses Aufenthaltes brachte ich die Ueberzeugung mit, daß wir Deutsche mit der ernstesten Möglichkeit zu rechnen haben, daß im Verlauf von zwei Jahrzehnten uns England und Indien durch Schutzzoll gesperrt wird.“

Ein freisinniger Parlamentarier, der diese Entwicklung nicht für so drohend ansieht, sagt dazu: „Eine solche Rückkehr zu den Grundfragen einer engherzigen Kolonialpolitik würde der gefährlichste Schlag sein, der die weltwirtschaftliche Kultur treffen könnte, er würde eine politische Neugruppierung der Weltmächte zur Folge haben und am letzten Ende voraussichtlich zu einer Weltkatastrophe führen.“

Dat England je danach gefragt, ob eine seinen Zwecken dienende Politik engherzig ist? Sehen wir nicht deutlich, daß die Bestrebungen auf diesem für Deutschland so gefährlichen Wege des Zollabschlusses von Jahr zu Jahr erfolgreicher werden? Droht nicht von Amerika dieselbe Gefahr für unsere Industrie, unseren Export, unsere rapide wachsende Bevölkerung? Was nützen uns denn denn letzten Endes alle Aufwendungen für das Wohl der arbeitenden Klassen? Wenn Deutschland seine wirtschaftliche Weltmachtstellung behaupten und seine Zukunft sichern will, dann, darin stimmen wir mit v. Schulze-Gaevernitz überein, muß es sie politisch verteidigen, d. h. es muß über eine ausreichende Flotte verfügen.

Für unsere Industriellen und Kaufleute, wie für jeden Deutschen, gleichgiltig, welcher politischen Richtung er angehört, sind diese Dinge von fundamentaler Bedeutung. „Zu Lande Großmacht, zu Wasser Kleinmacht, das ist für Deutschland gleichbedeutend mit Ohnmacht“, sagt der „Deutsche Oekonomist“ vom 13. März d. J. und fährt an anderer Stelle fort: „Kein verständigere Kaufmann wird es billigen können, daß man die Milliarden für das Landheer ihres Zweckes beraubt, indem man an der Flotte Millionen spart. . . Draußen in den fremden Gewässern muß unsere Flotte, wenn nöthig, als

Macht auftreten können, dort muß sie Deutschland zum begehrten Bundesgenossen und zum gefährlichen Feinde machen, wenn wir in dem immer heißer werdenden Ringen um den Brodloib im Welthandel nicht trotz aller auf Armee und Küstenschutz verwendeten Milliarden, trotz aller diplomatischen Versuche, bei Seite geschoben werden wollen.“

Es ist wohl jeder Zweifel ausgeschlossen, daß es sich hier um abhängige Stimmen handelt, wir begegnen hier vielmehr einem ehrlichen Ausdruck innerster Ueberzeugung. Es stehen aber für Deutschland zu wichtige Fragen auf dem Spiele, als daß man sich darauf beschränken dürfte, derartigen Anschauungen einfach zuzustimmen. Nein, jeder deutsche Kaufmann, jeder Industrieller, wie überhaupt jeder Deutsche, der die große Gefahr kennt, der wir entgegengehen, sollte die im Reiche nach dieser Richtung hin vorhandenen Bestrebungen in jeder Weise nach Kräften auch durch öffentliche Kundgebungen unterstützen und bei jeder sich bietenden Gelegenheit für sie eintreten. Nur dann kann es vorwärts gehen mit der Aufklärung des Landes über die Bedeutung, die das Meer für Deutschlands Zukunft hat.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die ersten weiblichen Gewerbebeamten werden im Großherzogthum Hessen angestellt werden. In dem Voranschlage des Etats für die Finanzperiode 1897/1900 sind die Mittel für die Anstellung zweier weiblicher Assistenten der Fabriken-Inspektoren angelegt. Die Aufsichtsbefugnisse gelten einstweilen nur für ganz spezielle, die Frauenarbeit betreffende Gebiete und solche Betriebe, in denen ausschließlich Arbeiterinnen beschäftigt sind.

— Oesterreich-Ungarn. In ihrer Sitzung vom 22. d. M. faßte die Egerer Handels- und Gewerbekammer folgende scharfe Entschliessung: „Am 20. Mai d. J. hat die Handels- und Gewerbekammer Eger im vollen Bewußtsein der ihr obliegenden Aufgabe, über die wirtschaftliche Wohlfahrt des Kammerbezirkes zu wachen, warnend die Stimme erhoben wider die das Deutschthum in Oesterreich bedrängenden, jeder gesetzlichen Basis entbehrenden Sprachverordnungen. Seitdem haben sich die auf Grund dieser Verordnungen gezeitigten Verhältnisse in bedenklicher Weise verschärft. Das deutsche Volk in Oesterreich, der Begründer der Monarchie, das wirtschaftlich und kulturell alle andern Nationen hoch überragende, staatsbehaltende Element dieses Reiches, wird in seinen heiligsten Gütern bedrängt. Die Regierung will durch Polizeimaßregeln und Knechtung, durch brutale Gewalt es hindern, daß Deutsche zu Deutschen sprechen, daß unser Volk sich in der Noth zusammenschlaue, um im Rahmen des Gesetzes und erfüllt von wahrem, echtem Patriotismus und wirklicher Loyalität über Schritte zu berathen, welche Oesterreich nur zum Heile gereichen sollen. Aber die Regierung und ihre Organe haben sich nicht gekümmert, entgegen jeglichem Menschenrecht am 11. Juli 1897, dem deutschen Volkstage in Eger, gegen friedliche, allezeit kaiserliche u. reichstreuere Bürger Bajonnette und berittene Polizei aufzubieten und so